

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0722/2013
Auskunft erteilt: Herr Heitmann
Ruf: 492-2304
E-Mail: HeitmannA@stadt-muenster.de
Datum: 17.09.2013

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2014 im Stadtbezirk Nord, geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse -

Beratungsfolge

15.10.2013 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschluss

- 1) Der Durchführung der in der Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Nord (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das HH-Jahr 2014 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2015 ff bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die zur Durchführung der oben zu 1) genannte Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand / Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2014 wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag Euro	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2014	39.879.620	Sammelposition
Insgesamt:				39.879.620	

Befristung

Keine

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen der Instandhaltung stehen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0111 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. im Finanzplan zur Verfügung.

In der für das Immobilienmanagement in 2014 veranschlagten Produktgruppe werden grundsätzlich alle gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten (Steuern, Versicherung, Gebühren, Reinigung etc.), Strom-, Wärme- und Wasserkosten ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der bereitgestellten Mittel ist für geplante Instandsetzungen für 2014 ein Maßnahmenpaket in Höhe von rd. 4,785 Mio. € (rd. 3,695 Mio. € für Schulen einschl. anteiliger Mittel der Schulpauschale und 1,09 Mio. € für sonstige Gebäude) zusammengestellt worden. Die Auswahl erfolgte nach baufachlichen, wirtschaftlichen und Dringlichkeitsgesichtspunkten vor dem Hintergrund des ermittelten Gesamtbedarfs, unter Beachtung gesamtstädtischer Belange und unter Anwendung der o. g. vom Rat festgelegten Mittelquotierung für Schulen und sonstige Gebäude.

Ebenso werden im Teilergebnisplan unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Mittel für den Grundbedarf bereitgestellt, die zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Verkehrs- und Funktionsfähigkeit der rd. 480 Gebäude/Liegenschaften dienen.

Die Gebäude/Liegenschaften gliedern sich in rd. 100 Schulen, rd. 200 Gebäude der „Daseinsvorsorge“ (über 30 städt. Kitas, 8 Jugendzentren, alle Dienst- und Betriebsgebäude, über 20 Feuerwehrgebäude, Büchereien, div. Sozialunterkünfte, Sportanlagen, sowie die Halle Münsterland und die Stadthalle Hilstrup) sowie rd. 180 sonstige Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Die Mittelansätze für den Grundbedarf ergeben sich aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Aus diesen Mitteln werden alle nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren Maßnahmen realisiert, die kurzfristig und zwingend zur Sicherstellung bzw. Weiterführung der Nutzung der Gebäude erforderlich sind (z.B. Beseitigung Sturm-, Einbruch-, Vandalismusschäden, Rohrbrüchen, Verkehrssicherung, Heizungs- und Beleuchtungsausfälle, defekte Regelungen etc.).

Darüber hinaus werden Mittel für Wartungen und Überprüfungen für die Einhaltung der einschlägigen technischen und gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Richtlinien vorgehalten.

Zu 1.)

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk für 2014 aus dem gesamtstädtischen Bedarfskatalog vorgesehen sind und die Bezirksvertretung für die Baubeschlussfassung gem. § 21 Hauptsatzung zuständig ist.

Die Auswahl erfolgte nach fachlichen und Dringlichkeitsgesichtspunkten vor dem Hintergrund des ermittelten Gesamtbedarfs, unter Beachtung gesamtstädtischer Belange und unter Anwendung der o. g. vom Rat festgelegten Mittelquotierung für Schulen und sonstige Gebäude.

Über die Höhe der Mittel, die insgesamt für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Insofern steht der Beschluss unter diesem Vorbehalt.

Zu 2.)

In der Anlage 2 sind informell die Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk für 2014 aus dem gesamtstädtischen Bedarfskatalog vorgesehen sind, jedoch die Zuständigkeit der Baubeschlüsse nicht bei der Bezirksvertretung liegt (überbezirkliche Bedeutung).

Die Auswahlkriterien entsprechen den Ausführungen wie oben unter Punkt 1 Abs. 2-3 beschrieben.

Zu 3.)

Abweichungen vom gesamtstädtisch veranschlagten Bedarfs- und Maßnahmenkatalog durch nicht vorhersehbare Kostenentwicklungen oder auch durch neue Erkenntnisse im Laufe des Haushaltsjahres erfordern ggf., dass für Einzelfälle Modifizierungen oder Verschiebungen z.B. auf das nächste HH-Jahr vorbehalten bleiben müssen. Hierbei wird die Bezirksvertretung, soweit zuständig, beteiligt.

Zu 4.)

In der Anlage 3 sind die Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die unter baufachlichen Aspekten ab 2015 ff umgesetzt werden sollten. Die konkrete Festlegung der Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt dann zum jeweiligen Haushaltjahr.

In der Anlage sind alle bisher ermittelten erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt. Diese Aufstellung ist nicht abschließend und wird jährlich fortgeschrieben und ergänzt.

Bei diesen Instandsetzungsmaßnahmen handelt es sich nur um Bauteilerneuerungen.

Die Bedarfssituation und die Anforderungen übersteigen aber nach wie vor die jährlichen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht. Nicht alle Anforderungen in der Instandhaltung können deshalb zeit- und bedarfsgerecht finanziert und umgesetzt werden. Zur Vermeidung eines Werteverzehrs sollte es Ziel sein, in den nächsten Jahren ein angemessenes Verhältnis der finanziellen Mittel für die damit instand zu haltenden Gebäudeflächen zu erreichen.

Zu 5.)

Mit der Vorlage V/0356/2012 und 1. Erg. – Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen – wurde beschlossen, dass Standorte / Gebäude mit einem sehr hohen Instandhaltungsrückstau identifiziert und im Instandhaltungsbericht aufgeführt werden. Analog sollen diese Standorte / Gebäude auch in den bezirklichen Vorlagen aufgeführt werden.

Mit der Vorlage V/0661/2012 wurde erstmals eine Liste mit entsprechenden Standorten / Gebäuden im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bekannt gegeben.

Mit der v. g. Vorlage erfolgte zunächst die Identifizierung der Standorte/Gebäude. Eine Einschätzung der perspektivischen Entwicklung der Immobilien erfolgt im Rahmen des Flächenplans. Entscheidungen zu Sanierungen einzelner Immobilien werden dem Grunde nach angestrebt und im Rahmen einer durchzuführenden Priorisierung zur Finanzierung im städt. Haushalt vorgeschlagen.

In der Anlage 4 sind alle identifizierten Standorte/Gebäude mit einem sehr hohen Instandhaltungsrückstau im Stadtbezirk aufgeführt.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

- 1) Maßnahmen für HH-Jahr 2014 mit Zuständigkeit Bezirksvertretung
- 2) Maßnahmen für HH-Jahr 2014 ohne Zuständigkeit Bezirksvertretung
- 3) weitere Maßnahmen 2015 ff
- 4) identifizierte Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau